

## **„Die Rentenräuber“ - ergänzt**

Information zum erfolgten Umbau des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne die dazu als wichtige „begleitende Bedingungen“ getroffenen Annahmen gesetzlich verpflichtend zu regeln und zu verankern.  
(Bezugnahme auf Inhalte aus DRV aktuell Nr.12.06 Seiten 479-488 und auf die Gesetzesreform zum Betriebsrentengesetz v. 2001 )

**Die soziale Sicherung ist im deutschen Sozialversicherungssystem kein vorleistungs-unabhängiger Transfer des Staates, sondern ein Ergebnis der Eigenvorsorge von Versicherten.**

**Die gesetzliche Rentenversicherung (DRV) - als größtes und wichtigstes Alterssicherungssystem - verfolgte mit dem „Äquivalenzprinzip“ im Grunde das Ziel der Sicherung der Kontinuität des Lebensstandards nach Beendigung der Erwerbsphase.**

**Der in der Erwerbsphase realisierte Lebensstandard sollte im Alter weitgehend gesichert werden und wurde es auch.**

**Seit 2001, wurden durch den Gesetzgeber die Ziele für die RV neu gesetzt: Seither ist nicht mehr die langfristige Sicherung der Alterseinkommen der Versicherten, sondern die langfristige Realisierung weitgehender Beitragstabilität das oberste Ziel und die Sicherstellung der jährlichen staatlichen Entnahmen zur Finanzierung der laufenden Staatsausgaben – jedoch mit deutlicher Zunahme der Entnahmen in der Zukunft. So wurden im Jahre 2011 schon ca. 22.1 Milliarden EUR von den Pflichtbeiträgen gestohlen, wenn auch gesetzlich sanktioniert. Und dieser Betrag soll in den kommenden Jahren noch erheblich erhöht werden.**

**Alle bisherigen Regierungsparteien, schon seit Adenauer, waren und sind sich darin einig, dass diese Finanzquelle nicht verschwinden darf und die Betroffenen wurden mit allerlei Lügen über die tatsächlichen Geldströme stets im Dunkeln gelassen. Weder die Regierungen, noch die DRV selbst, noch die mit führenden Beamten besetzte „Selbstverwaltung“ der DRV, noch die jeweils zuständigen Ministerien schienen und scheinen bis heute in der Lage zu sein, die tatsächlichen Geldströme zu benennen.**

**Um das Ziel der verstärkten Entnahmen aus den Beitragseingängen der DRV zu erreichen, war ein wesentliches Instrument die Absenkung des Leistungsniveaus der DRV gegenüber den Versicherten – bei gleichzeitig unverändert hohem Beitragssatz.**

**Da die Beitragseingänge prozentual vom monatlichen Lohn abgezogen werden, steigen mit den Löhnen der Beschäftigten auch die Einnahmen der DRV, während die monatlichen Ausgaben für Rentenleistungen gleichzeitig stagnieren. Die Folge ist, dass der finanzielle Spielraum für „Entnahmen“ des Staates weiter zunehmen wird –zu Lasten ausschließlich der Pflichtversicherten, denen mögliche höhere Renten versagt werden.**

**Allein durch die seit 2001 beschlossenen „Reformen“ wird das langfristige Leistungsniveau der Rentenversicherung um bis zu 17% gesenkt**, jedoch wurden auch schon in den Jahren davor Maßnahmen ergriffen, die zu Leistungskürzungen geführt haben, wie zum Beispiel die Reduzierung der anrechenbaren Ausbildungsjahre im Versicherungsverlauf und die Höhe der dafür erworbenen anteiligen Entgeltpunkte.

Zum etwaigen Ausgleich der Leistungshöhe für den Versicherten wurden die Betriebsrenten bei Neueinführung in Betrieben als verpflichtende Systeme mit Unverfallbarkeitsregelungen gestaltet und zusätzlich die privaten Riesterverträge mit staatlicher Förderung eingeführt.

**Seit 2001 ist das frühere Alterssicherungsniveau nur noch in etwa zu erreichen, wenn das System mehrsäulig aufgebaut ist:**

- „Säule 1“ aus den Leistungen der DRV (Deutsche Rentenversicherung)
- „Säule 2“ und zusätzlich den aus staatl. geförderten priv. Riesterverträgen
- „Säule 3“ aus erworbenen Betriebsrentenansprüchen

**Doch die „Mehrsäuligkeit“ die vollmundig verkündet wurde und auch heute noch von Frau Ministerin Von der Leyen ständig im Munde geführt wird, ist ein Deutungsbetrug, denn tatsächlich gibt es sie verbindlich nicht.**

„Mehrsäuligkeit“ wird vom Bürger so aufgefasst und so wird es ihm ja auch vorgetragen, dass „Betriebsrentenansprüche“, die er während seines Arbeitslebens erwirbt, zu einer vom Arbeitgeber finanzierten „Betriebsrente“ führen.

**Das „reformierte „ Betriebsrentengesetz“ enthält aber keine verpflichtende Vorschrift, welche für alle Arbeitgeber vorschreibt, dass sie für jeden ihrer Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung einrichten, zunächst einmal unabhängig davon, wie diese ausgestaltet sein mag.**

Wir haben aber in Deutschland Millionen von Arbeitnehmern, die in kleinen Unternehmen beschäftigt sind, welche gar kein eigenes betriebliches Altersversorgungswerk unterhalten können bzw. wollen.

**Sie können für den Arbeitnehmer eine Direktversicherung abschließen, die über Lohnabzug finanziert wird (er zahlt sie also selbst). Eine solche Vereinbarung gilt dann, nach den Buchstaben des reformierten Gesetzes auch als Betriebsrente, obwohl der Betrieb „keinen Pfennig dazu bezahlt“!!!**

Auch wird der heutigen realen Fluktuation in keiner Weise angemessen Rechnung getragen. Mindest-Betriebszugehörigkeiten von 5 Jahren für Neu-Vereinbarungen in Betrieben mit betrieblicher Altersversorgung, ehe ein Anspruch entsteht, sind vor dem Hintergrund der gezielt betriebenen Absenkung der Rentenleistungen der DRV absolut unbefriedigend.

Viele Millionen junger pflichtversicherter Arbeitnehmer werden allein dadurch einen Teil ihrer möglichen Betriebsrentenanwartschaften verlieren, weil sie das Unternehmen wechseln oder wechseln müssen.

Die Tatsache, dass bei Gestaltung der gesetzlichen Renten über die „Rentenberechnungsformel“ die Inflationsentwicklung unberücksichtigt bleibt, wird dazu führen, dass bis zum Jahre 2025, also in nur 13 Jahren die Kaufkraft der gesetzlichen Renten nur noch ca. 60% des Wertes von 2011 ausmachen wird.

Um so wichtiger wäre es, die anderen „Säulen“ der Altersversorgung der pflichtversicherten Arbeitnehmer sicher und für den Pflichtversicherten ertragsstark und unverfallbar auszugestalten!!!

Doch beide Anforderungen wurden vom Gesetzgeber nicht erfüllt.

#### Säule 2:

Die Riester-Verträge zur staatlich geförderten privaten Altersversorgung werden, mit Wissen des Staates, von den Anbietern als „Goldgrube“ missbraucht, so dass ihre Ergebnisse beim Eintritt des Leistungsfalles, trotz der staatlichen Förderung in Milliardenhöhe, erbärmlich schlecht sind. Ungeförderte private Rentenversicherungsverträge, die aus versteuertem Arbeitnehmereinkommen angespart werden, haben bessere Renditen, als die Riester-Produkte.

Und Sicherheit gibt es bei Riesterverträgen auch nur bedingt. Im zugehörigen Gesetz steht, dass die „gesetzliche Mindestverzinsung“ bei Riester-Verträgen „Null“ sein darf. Das bedeutet im Insolvenzfall des Versicherungspartners, dass nur die Einzahlungsbeträge des Riestersparers geschützt sind und die staatlichen Förderprämien, gegen die er aber hohe „Verwaltungskosten“ gegenrechnet. Nach beispielsweise 30 Jahren Ansparzeit erhält der Riestersparer dann nur die Einzahlungsbeträge zurückgezahlt, die durch Entwertung nur noch einen Bruchteil der Einzahlungen an Kaufkraft darstellen.

Und, als besonderes „Schmankerl“ sind Renten aus Riester-Verträgen laut Gesetz im Sinne der Anrechenbarkeit bei Bedürftigkeit „zusätzliche Einkünfte“ nicht etwa „Rentenleistungen“.

Das hat zur Folge, dass bei allen Rentnern mit Renten-Auszahlungsbeträgen in oder unter Grundsicherungshöhe, wo dann Staatliche Stützungsmaßnahmen beantragt werden können, Riester-Rentenbezüge auf derartige staatliche Transfers angerechnet werden..

Das Ergebnis ist, dass der Rentner mit wenig Rente und erfülltem Riester-Vertrag ganz oder teilweise nur für den Staat gespart hat.

Herr Walter Riester, ehemaliger Minister, jetzt bei Herrn Maschmeyer tätig, schätzt dass von den 14 Millionen Riester-Verträgen etwa 7 Millionen durch Arbeitnehmer mit wenig Einkommen abgeschlossen wurden.

Das heißt also dass die Hälfte aller Riesterverträge wahrscheinlich den Begünstigten nicht einmal zu Gute kommt.

### Säule 3

Nach wie vor kann kein Unternehmen gezwungen werden, ein eigenes betriebliches Altersversorgungssystem zu unterhalten.

Die Betriebsrenten sind zwar gesetzlich etwas besser geregelt worden, als vorher und Anwartschaften entstehen schon nach 5 Jahren der Zugehörigkeit und ab einem jüngeren Lebensalter, auch sind seit 2001 eingeführte Systeme dieser Art insolvenzfest gemacht worden, durch eine verpflichtende Gemeinschaftsversicherung aller Unternehmen, die Betriebsrentensysteme unterhalten, aber es werden kaum noch neue gegründet.

Die insgesamt mehr „kosmetischen“ Verbesserungen bringen dem Arbeitnehmer kaum mehr Sicherheit und Verlässlichkeit und enthalten immer noch unakzeptable Ausschlüsse, die zu Lasten des Arbeitnehmers gehen.

Alle Alt-Systeme die 2001 schon bestanden, und das werden die allermeisten der heute existierenden Betriebs-Versorgungswerke sein, sind nach wie vor nicht insolvenz-sicher geschützt. Geht der Betrieb in die Insolvenz, fallen die Rückstellungen und Vermögen für die betriebliche Altersversorgung in das Betriebsvermögen und gehen somit in die Insolvenzmasse ein. Die betroffenen Mitarbeiter haben das Nachsehen.

Ebenso ergeht es denen, die als Vorsorgeform Aktienpapiere des Unternehmens erhalten haben. Wird die Aktie durch Insolvenz entwertet oder gar gänzlich wertlos, ist auch die Altersversorgung futsch.

Und bei Unternehmen, die Direktversicherungen für ihre Mitarbeiter abschließen, deren Beitragsleistungen diese selbst aufbringen müssen, fällt die „dritte Säule“ praktisch weg, denn der Arbeitnehmer muss ja selbst Vorsorge vom versteuerten Lohn treiben.

Und beim Leistungseintritt, berechnen die gesetzlichen Krankenkassen, mit Wissen und Billigung des Staates, volle Kranken- und Pflegeversicherungs-Beiträge auf die Gesamtsumme, nicht etwa nur auf den Ertragsanteil!!

Das ist gesetzlich verordnete und von höchsten Gerichten abgesegnete Wegelagererei, denn dafür erbringen die Krankenkassen keinerlei Mehrleistung für den Versicherten.

Und zu versteuern ist natürlich dann ebenfalls, als „Einkommen“.

Die Folge ist, dass die „Rendite“ der Direktversicherungsverträge auf unter 0,5% pro Jahr abgesackt ist.

So etwas kann man Arbeitnehmern heute auf keinen Fall mehr empfehlen!!

Und die Sicherheit?

Die Erfahrungen in England vor wenigen Jahren, als das Staatliche Renten-System unter Maggie Thatcher privatisiert worden war, sind uns noch gut in Erinnerung: Versicherungen als Aktiengesellschaften, übernahmen die riesigen Rückstellungen für die künftig zu zahlenden Renten der vielen Millionen Briten vom Staat, um sie weiter bestandsmehrend zu verwalten. Hedgefonds stiegen daraufhin mit geborgtem billigem Geld nach dem Kauf großer Aktienmengen ein und „verwerteten“ die Rückstellungen und machten Erlöse aus ihnen, die sie sich dann auf ihre Aktienanteile auszahlten.

**Zurück blieben Unternehmenshüllen ohne ausreichende Finanzmittel. Die Versicherungen konnten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und mussten Konkurs anmelden. Die Rentner verloren ihre Renten und mussten beim Sozialamt Sozialhilfe beantragen. Über Nacht waren einst gut bürgerliche Wohnviertel um die Städte zu Armutsquartieren geworden, wo Menschen nur deshalb noch in ihren Häusern wohnen, weil hunderttausende zum Verkauf stehen, die niemand haben will. Daher werden die Zahlungsunfähigen weiter als Bewohner geduldet, ehe die Immobilie ganz verkommt.**

**Auch der Vertragspartner, der als Versicherer die Direktversicherung anbietet, kann wirtschaftlich in Probleme kommen und leistungsunfähig werden.**

Die gesetzliche Rentenversicherung hingegen bleibt immer erhalten. Unbeschadet zweier Weltkriege blieb sie zahlungsfähig bis heute.

Und dann ist für die deutschen Verhältnisse zu bedenken, dass ja, ebenfalls als Folge der „Reformen“ der „Agenda 2010“, der Niedriglohnsektor in Deutschland von ca. 200.000 Ende der 90er Jahre auf inzwischen fast neun Millionen Beschäftigte angewachsen ist.

Diese Arbeitnehmer sind, mangels eines ausreichenden Einkommens, meist nicht in der Lage, aus eigener Leistung zusätzlich Vorsorge zu betreiben. Doch das wird von der Regierung und all den tollen bezahlten Mietmäulern, die selbst bestens als Beamte versorgt sind, geflissentlich ausgeblendet.

So wird denn Etikettenschwindel von der Regierung betrieben, denn die zwei weiteren „Säulen“ für die der Staat vermeintlich fürsorglich gesorgt hat, um seine Rentenkürzungen - wenigstens teilweise – auszugleichen, erweisen sich bei genauem Hinsehen als wenig wirksam für die pflichtversicherten Arbeitnehmer.

Etwa 25% aller pflichtversicherten Arbeitnehmer in Deutschland arbeiten in Unternehmen, die Altersvorsorge zu Gunsten ihrer Mitarbeiter betreiben.

**Aber es gibt riesige Unterschiede:**

Nur die Mitarbeiter in Großunternehmen, in denen betriebliche Altersvorsorge tatsächlich zu Gunsten der Mitarbeiter betrieben und finanziert wird, kommen in den Genuss zusätzlicher Leistungen in nennenswertem Umfang aus betrieblich finanzierter Vorsorge

Einige Millionen Beschäftigter arbeiten dagegen in Betrieben, die zwar ein eigenes betriebliches Altersversorgungswerk unterhalten, jedoch nur geringe Leistungen in dieses einbringen können. Die später daraus generierbaren „Betriebsrenten“ bewegen sich in einem so niedrigen Rahmen, trotz langer Betriebszugehörigkeit, dass sie eben keine wirksame Ergänzung zur gesetzlichen Rente darstellen.

**Die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verantwortlichen in der deutschen Politik, allesamt bestens abgesichert, als Beamte oder über berufsständische Versorgungswerke, sind nicht selbst betroffen. Ihnen wird es im Alter blendend gehen.**

Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, im Sinne der Versicherten die Folgen ihrer „Sparmassnahmen auf dem Rücken der Versicherten der DRV“ abzumildern.

**Sie haben nicht wirksam dafür Sorge getragen, dass die von ihnen eingeführten massiven Verschlechterungen der Leistungen der DRV, durch flankierende neue Bestimmungen im Bereich der Betriebsrenten**

(z. Beispiel: Anwartschaft schon nach dem ersten Jahr im Betrieb, gesetzliche Verpflichtung für jeden Arbeitgeber, eine betriebliche Altersvorsorge mit eigenen Beitragsleistungen zu unterhalten ) und durch Absicherung der Riester-Renten (durch Einführung einer gesetzlichen Mindestverzinsung und Nichtanrechnung ihrer Rentenleistungen auf die spätere Grundversorgung bei den Niedriglöhnern) **zumindest zu einem großen Teil aufgefangen werden.**

Gerade und besonders der Teil der erwerbstätigen Bevölkerung, der dauerhaft abhängig in Niedriglohnarbeitsverhältnissen tätig ist – und dieser Anteil ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, bis auf zur Zeit knapp 9 Mio Personen, besteht nach der derzeitigen Entwicklung bereits sicher aus späteren „Grundversorgungsempfängern“ also aus Sozialhilfeempfängern

**Berechnungen haben ergeben, dass selbst bei etwa 1600.-EUR monatlichem Brutto-Einkommen heute und 45 ununterbrochenen Pflichtversicherungsjahren ungefähr künftig gerade die maximale Höhe der Grundsicherung erreicht werden wird, wenn dann mit 67 der Rentenbezug beginnt. Aber wer von den heute abhängig Tätigen hat ein solches Einkommen?**

Daran lässt sich erkennen, dass, einseitig zu Lasten der Versicherten der DRV, vom Staat massive Sparmassnahmen eingeführt wurden, ohne dabei jedoch die Beitragssätze ebenfalls zu senken.

**Die Versicherten der DRV bekommen nur weniger Leistung für ihre Beiträge.**

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Staat, wiederum unterstützt von Beamten im höchsten Richteramt, sich kurzerhand selbst genehmigt hat, über die geleisteten Beitragsmittel der Pflichtversicherten der DRV nach Belieben zu verfügen.

Verfassungsbeschwerden dagegen wurden allesamt als „unzutreffend“ zurückgewiesen.

Die Richter befanden es als richtig, dass die Beitragsrücklagen der DRV als „öffentliche“ Mittel anzusehen sind, über die der Staat verfügen kann.

Die bereits bekannt hohen Entnahmen von Geldmitteln aus den Rücklagen der RV durch den Staat,

**in über 40 Jahren kam die gewaltige Summe von über 700 Milliarden EUR zusammen,**

erfolgten regelmäßig, um Leistungsgesetze und –Regelungen, die die jeweiligen Regierungen beschlossen hatten, ganz oder teilweise mit Mitteln aus den geleisteten

Beiträgen der Pflichtversicherten abzudecken, anstatt dafür Haushaltsmittel aus ihren laufenden Budgets einzusetzen.

**Und nun, da die negativen Auswirkungen einer für die DRV-Versicherten äußerst nachteiligen Sozialpolitik immer gravierender erkennbar werden, will die Regierung Merkel/Westerwelle den falschen eingeschlagenen Weg einfach weiter verfolgen und die Wirkungen auf die Versicherten „aussitzen“.**

Frau Merkel sollte nicht vergessen, dass das Desaster der SPD hauptsächlich durch die „Schröder’schen Reformen“ im Sozialrecht und im Arbeitsrecht verursacht wurde.

Die Bevölkerung hat begriffen, dass die Führung der SPD sich nicht mehr um die Bürger, sondern nur noch um eigene Machtoptionen gekümmert hat. Die Volkspartei SPD wurde dabei fast zerstört, als ein großer Teil der Mitglieder ausschied und die Partei „WASG“ gründete, die später in der LINKEN aufging.

Logischerweise ist Herr Schröder heute Pipeline-Direktor bei Herrn Putin und verdient dort mehr Geld im Jahr, als sein Kanzler-Ruhegeld ausmacht, das er Ja obendrein noch bekommt.

**Die Partei der Frau Merkel hat schon an Zustimmung massiv verloren und ihr Koalitionspartner wird wohl 2013 nicht mehr im Bundestag sitzen.**

**Die SPD kommt auch nicht mehr auf frühere Zustimmungswerte. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die SPD beabsichtigt, 2013 mit der CDU/CSU eine Große Koalition zu bilden. Dann könnten sie sich gemeinsam noch einmal retten.**

**Und das ist für sie im Ende die Hauptsache. Alles andere zählt nicht wirklich.**

**Wir müssen versuchen Einfluss zu nehmen, um möglichst die Rechte der Versicherten und Rentner der DRV zu wahren, die auch von dieser Regierung und den für sie arbeitenden Beamten weiter beschnitten werden .**

Vielmehr sind Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich, damit die existierenden Vorsorgeeinrichtungen verbessert und sicherer gemacht werden und für alle heute Beschäftigten wirken, auch für gering Beschäftigte, Niedriglöhner und Leiharbeiter.

Das hilft den heutigen Rentnern.

Das hilft denen, die demnächst in Rente kommen werden.

Das hilft denen, die heute 30 sind.

Das hilft der Jugend, die dann wieder eine bessere Perspektive hätte.

**Und es wird ja 2013 wieder Wahlen geben. !!**

**Und wir werden die Erinnerung daran wach halten, wer die Rentenräuber in Deutschland waren und sind.**

Dann können die Bürger ihre Stimme im Wissen um die Dinge abgeben.